

für Halle vierteljährlich bei monatlicher
Abrechnung 2,50 M., durch die Post
zusätzlich Zustellungsgebühr.
3,25 M., auswärts halbjährlich.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Der amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für anvertraute eingehende Korrespondenz
wird keine Gebühr übernommen.
Abdruck mit Quellenangabe:
„Saale-Bl.“ gestattet.

werden die Spaltenpreise oder deren
Stamm mit 30 Proz. solche aus Halle mit
20 Proz. herabgesetzt und in der Geschäfts-
stelle, 68, Ulmenstraße 68, 1. Stock von
unseren Annoncenredakteuren und allen
Annoncen-Expeditoren angenommen.
Kontanten der Zeit 75 Pf. für Halle
und auswärts 1 M.
Erbschaft täglich monatlich.
Sonntags und Montags einmal.
Rechnung und Haupt-Geldscheite-
stelle: Halle, Gr. Sandbühlstraße 17;
Hilfs-Geldscheite- und Haupt-
Kassen-Geldscheite- und Ulmen-
straße 68, 1. Telefon Nr. 590 u. 591.

Saale-Zeitung.

Dezundvierzigster Jahrgang.

Nr. 102.

Halle a. S., Dienstag, den 2. März.

1909.

Der gestörte „Familienfuss“ und anderes.

Aus dem Gewir über Mitteilungen von dem Gang
der vertraulichen Verhandlungen zwischen den Parteien
schreit, da näher beisehen alle diese Mitteilungen nur Mut-
maßungen in der Färbung des eigenen Lagers sind, nur so-
viel hervorzuheben, daß von der Nachlasssteuer oder auch
einem Ausbau der Erbschaftsteuer in den Verhandlungen
nicht mehr die Rede ist, daß diese vielmehr nur darauf
berauslaufen, der Vint die auf dem Umwege über die
Einkommensteuer zu erhebende Vermögensschonung zu machen,
d. h. in die Beiträge Camp-Herold Bestimmungen hinein-
arbeiten, die ihr als wirksame Garantie dagegen er-
scheinen, daß nicht etwa dieselben Schulden, die schon an
den neuen Konsumsteuern so schwer zu tragen haben, auch
noch durch direkte Steuern der Einkommensteuer weiter belastet
werden. Schwere Bedenken wird die Lösung, wie sie auch
ausfallen möge, auf alle Fälle hinterlassen und wenig
Freude erwecken. Die Regierungen haben gegenüber der
händlerischen Besse gegen die Nachlasssteuer ihre Schuldig-
keit nicht getan, denn eine wirksame Gegenpartei hätte
sehr wohl vermocht, diese Steuer oder doch eine erweiterte
Erbschaftsteuer aus dem Streite der Parteien heraus-
zubekommen. Auf alle Fälle ist schmerzhaft zu bedauern, daß er-
st jetzt zur Erklärung des Widerstandes gegen die Nachlasssteuer
eine Darlegung an die Öffentlichkeit gelangt, in der der
aktionäre und nicht rein agrarische Pro-
fessor Delbrück öffentlich auszusprechen wagt, was bis-
her nur in engeren Kreisen zu hören war. Die „Düsseldorfer
Ztg.“ teilt daraus folgendes mit:

Die Würde des Widerstandes sieht Del-
brück in der jetzigen ungenügenden Ein-
schätzung des Vermögens, die bei Einfüh-
rung einer allgemeinen Nachlasssteuer
offenkundig zutage treten müsse. Unter
Beziehung auf Steinmann-Buchers Broschüre kommt Delbrück
zu dem Schluß, daß das Privatvermögen in Preußen selbst
bei weitgehenden Reduktionen auf mindestens 186 Milliar-
den erhöht werden müsse, während die Steuerdeklaration
nur etwa 100 Milliarden (91,6 Milliarden zur Ergänzung-
steuer veranlagt und rund 9 Milliarden unter 6000 M.)
ergebe. Die Unterdeklarationen, die nach alledem
viel weiter verbreitet seien, als man bisher angenommen
und zugegeben hat, glaubt Delbrück in besonders hohem
Maße gerade in agrarischen Kreisen annehmen zu
dürfen. Wertisch sagt er:

Die Unterdeklarationen haben bei den Kaufleuten und Ge-
werbetreibenden insofern eine gewisse Grenze, als sie nicht den
Reichtümlichen dürfen; man nimmt sogar an, daß hier und da
ein Geschäftsmann wohl sein Vermögen zu hoch angibt in der
Erklärung, daß von dieser Deklaration etwas ruhiger und dadurch
sein Kredit gehoben werde. Aber diese Methode der Kredit-
erhöhung ist doch so vollständig, um häufig zu sein, und sie entfällt
wichtig bei den Landwirten. Bei diesen spielt ihre Vermögens-
deklaration für den Kredit keinerlei Rolle; er hängt von ganz
anderen Umständen ab. Jeder Nachbar ist imstande, ebenjowohl
eine Meinung über den objektiven Wert eines Landgutes zu
äußern, wie die subjektive Wirtschaftstätigkeit des Besizers ein-
schätzen. Ganz umgekehrt: wer sein Einkommen und
sein Vermögen hoch deklariert, macht sich da-
durch in der Nachbarschaft unbeliebt, da man zunächst,
nach diesem Beispiel auch härtere herangezogen werden zu
sorgen. Wir sind darüber die erbaulichsten Geschichten aus dem
Kreise von Gütern und Schließbesitzern erzählt worden. Die Ver-
anlagungskommissionen sind bei ihren Nachprüfungen milde, denn
an ihrer Spitze steht der Landrat, und der Landrat ist durch Rück-
sichten der Politik wie der Karriere gezwungen, es mit seinem
Kreise, daß heißt den Grundbesitzern, nicht zu verderben.

Versteht man nunmehr, weshalb man in gewissen Kreisen und
namentlich in agrarischen findet, daß die Nachlasssteuer die Heilig-
keit des Familienlebens antaste? Es ist ja nicht bloß der ma-
terielle Verlust, der entsteht, wenn bei der Schätzung des Nachlasses
durch den Reichssteuerinspektor herauskommt, um wieviel das
Einkommen der Vermögenden bisher zu gering deklariert worden ist,
sondern es ist auch, ganz ohne Ironie gesprochen, moralisch pein-
lich für die Hinterbliebenen, so gegen den Erblasser, den Vater oder
die Mutter, als Zeugen gerufen zu werden.

Der öffentlichen Meinung oder kann die Tatsache, daß die be-
wehrenden Klassen in Preußen statt etwa 155 Milliarden nur 91,653
Billionen, nicht laut genug ins Ohr gerufen werden.
Wichtig wäre es leichter, die Nachlasssteuer im Reichstag
Steuerdeklarationen des Erblassers auch für die Nachlasssteuer mög-
lich sein soll, aber wenigstens, daß, wenn irgend eine andere
Schönung eintritt, der Fiskus aus ihr ein Recht auf eine Nach-
lasssteuer in der Vermögenssteuer nicht ableiten darf.

Die Schlussfolgerung ist natürlich hünstige Ironie. Aber
wenn auch wirklich Steueranforderungen aus den bei der
Nachlasssteuer angestellten Ermittlungen ausgeholfen
werden würden, — es wäre doch unmöglich, gleichzeitig die
angemessene Veranlagung der betreffenden Einkommen für
die Zukunft auszuschießen, und hier, nur hier liegt der
Sole im Wesen.

Professor Delbrück erwähnt die „erbaulichsten Geschichten“,
die ihm aus dem Kreise von Gütern und Schließbesitzern
über Unterdeklarationen erzählt worden seien und deutet
an, daß die Landräte als Vorsitzende der Ver-

anlagungskommissionen hier notgedrun-
gen beide Augen zuaubrücken gezwungen seien,
— aus ebenfalls angebundenen Bewegenden Ursachen. Wer
jemals in östliche Verhältnisse hineingefahrt hat, weiß
aber, daß hier nicht etwa eine oder die andere erbauliche
Geschichte über Unterdeklarationen zu erzählen ist, sondern
daß ein ausgebildetes System der Steuer-
drückerei besteht, das die agrarischen Kreise und alle,
die mit ihnen Fühlung haben, in engem Bunde hält.

Hier aus eigener Kenntnis nur eine einzige der erbau-
lichen Geschichten, die Herr Delbrück in seinem Köcher zürück-
hält. Ein Gewerbetreibender in einer halbpölnischen
Gegend, der in enger gesellschaftlicher Fühlung mit der gesam-
ten Landwirtschaft seines Kreises steht, spricht in vertrauter
Gesellschaft der nächsten Großstadt von seiner Deklaration,
auf grund deren er ein Einkommen von zehntausend Mark
versteuert. Das anfängliche peinliche Schweigen der Zu-
hörer, die sämtlich genau wissen, daß der Mann etwa den
zehnfachen Betrag jährlich zurückbringt, bricht schließlich eine
schärfste Frage. „Mein Lieber“, antwortet der Indu-
strielle, „wenn ich es mir bestimmen ließe, hunderttausend
Mark zu deklarieren, so würde mir erstens einmal, wenn es
bekannt würde, der Fiskus die Fenster einwerfen und mein
Haus demolieren. Dann aber erhielte ich eine freundliche
Aufforderung des Herrn Landrats zu einem Besuche, und bei
diesem Besuche bekäme ich folgendes zu hören: „Rechercher
Herr, es ist Ihnen ja wohl bekannt, daß unser Reichstags-
abgeordneter X., der größte Befürworter im Kreise, ein Ein-
kommen von zwanzigtausend Mark hat; Herr Oberamtmann Y.,
der Präsident des großen Domänenkomplexes, versteuert acht,
und ich selbst, der ich ja auch etwas Grundbesitz habe, komme
trotz meines Beamtengehalmes nicht höher.“ Ich darf wohl
mit Sicherheit annehmen, daß Sie sich bei Ihren Angaben
geirrt und eine Kull zwölf hingeschrieben haben.“ Wollte
ich, so sagte unser Gewährsmann, der Steuerbehörde gegen-
über ein ehrlicher Mann bleiben, so wäre mir der gesellschaft-
liche wie der geschäftliche Vorstoß sicher und der Ruin meines
blühenden Geschäfts unausbleiblich.

So sieht in Wirklichkeit der „Familienfuss“ aus, der
durch die Nachlasssteuer gestört würde, die einen Einblick in
die agrarischen Vermögens- und Einkommensverhältnisse in
einem Augenblick gestattet, wo ihre Verflechtung nicht so
leicht möglich ist, als sonst. So sind die — Gründe des
Widerstandes gegen eine Steuer beschaffen, die den kleinen
Besitz gar nicht, mittlere Vermögen unerheblich und selbst
ganz große mit durchaus erschwinglichen Sägen heranzieht.
Darum müssen wir eine Krisis unseres ganzen politischen
Standes ertragen, darum die Sanierung unserer Reichs-
finanzen bedroht, unsere nationale Zukunft in Dunkel ge-
hüllt sehen, weil in Ostpreußen ein Küstling nach Art der pol-
nischen Schlichte die Bedürfnisse des Staates misachtet und
die Notwendigkeiten des Reiches verhöhnt. Darum das Ge-
schick vom zerstückten Familienfuss und von der Unter-
grabung der Säulen, auf denen die Landwirtschaft beruht.
Selbstverständlich werden auch die Delbrück'schen Ent-
scheidungen von den Organen des altpreußischen Junkertums
mit Hohn und Spott beantwortet werden, und man wird
mit Jarnesmut Beweise verlangen, die nach Lage der Dinge
nicht gegeben werden können, wenn man es ablehnt, einzelne
Personen zu denunzieren oder auf die Verantwortlichkeit einzelner
Kreise mit Fingern zu weisen. Die Verantwortlichkeit ist aller-
dings gegeben, die Steuerverhältnisse des einen oder an-
deren östlichen Kreises, wo der Großgrundbesitz überwiegt,
unter die Lupe zu nehmen, und angehängt dieser Möglichkeit
wird die agrarische Presse vielleicht noch den besseren Teil
der Tapferkeit gegenüber dem wuchtigen Angriff Delbrück's
vorziehen. Wir anderen können, wie gesagt, nur bedauern,
daß dieser Vorstoß so spät erfolgt; wenn aber Nachlaß-
und Erbschaftsteuer für jetzt beiseite sind, so wird er ihrer
fröhlichen Auferstehung in einer Zeit, wo man ausgleichende
Gerechtigkeit zu üben bereit ist, den Boden bestens bereitet
haben.

Deutsches Reich.

Bilions Dank an den Landtag.

Gestern abend fand beim Reichstags-Präsidenten Fürsten
von Bülow ein Mahl zu 50 Gedecken statt, zu dem die Minister
v. Bethmann-Hollweg, Freiherr von Rheinbaben, Delbrück,
Beseler, von Breitenbach, von Arnim, von Moltke, Endow
und die drei Präsidenten des Abgeordnetenhauses, der Vor-
sitzende und die Mitglieder der verstorbenen Budgetkommission,
die Vorsitzenden aller Fraktionen und Mit-
glieder aller Parteien dieses Hauses Einladungen
erhalten hatten. Während des Mahles erhob sich der Reichs-
tag und richtete an die Anwesenden etwa folgende
Worte:

„Meine Herren! Ich habe den lebhaftesten Wunsch ge-
habt, mit den Herren Reichsministern und Ihren Mitarbei-
tern, das Präsidium des Abgeordnetenhauses, die Herren
Fraktionsvorsitzenden, den Vorsitzenden und die Mitglieder
der verstorbenen Budgetkommission des Abgeordnetenhauses
bei mir zu begrüßen. Ich wollte Ihnen aus meinerseits
in diesem historischen Räume den Dank und die Anerkennung
der künftigen Regierung aussprechen für die Arbeit, die Sie
in den letzten Monaten mit Hingebung geleistet haben.

Als die Staatsregierung dem Landtage der Monarchie die
Rechtsordnung und die Vorlagen zur Regelung der
Bedingungen vorlag, so verfolgte zwar die sich nicht bewußt,
daß sie in die Arbeit der Regierung und die Sach-
kenntnis der Parlamente harte Anforderungen stellen mußte.
Sie haben das Vertrauen der Staatsregierung und des
Landes gerechtfertigt. Dafür gebührt Ihnen auf-
richtiger Dank. Dieser Dank gebührt in erster Linie der ver-
storbenen Budgetkommission, die mit ihrem berühmten Vor-
sitzenden Freiherrn von Erla Treifliches geleistet hat. Der
Dank gebührt auch dem Hause, das einmütig die großen
Geschäftspunkte vorangestellt und das Trennende zu-
rückgestellt hat. Dadurch ist ein schönes Beispiel ge-
geben, von dem ich hoffe, daß es zum Wohle des Vater-
landes in allen großen Fragen Nachahmung finden möge.
Ich begrüße Sie herzlich und leere mein Glas aus dem
Wohl der Herren Präsidenten, der Herren Fraktionsvor-
sitzenden und der Herren Mitglieder der verstorbenen Budget-
kommission des Abgeordnetenhauses.“

Der Präsident des Abgeordnetenhauses Czerning von
Krober antwortete mit einem launigen und herzlichen Trint-
spruch auf die Fürstin von Bülow.

Wahlrechtsverflechtung in Kiel.

In Kiel verfuhr der Magistrat das Wahlrecht
zu verschlechtern. Eine große Verammlung der frei-
willigen Partei protestierte Montag abend gegen die
Entscheidung des präsidenten des Reichstages
wählung in Kiel. Reichstagsabgeordneter Dr. Kom-
hardt meinte, daß die Initiative zu dieser ungewöhnlichen
Verflechtung nicht dem Minister des Inneren, sondern
dem Oberbürgermeister Dr. Fuß ausgegangen sei.
Die sämtliche Stadtverordneten in Kiel auf die schleswig-
holsteinische Städteordnung verpflichtet seien, so handele es
sich, wenn die Vorlage angenommen werde, um einen
Rechtsbruch allerhöchster Art. Er forderte
die Stadtverordneten auf, ihre Mandate niederzulegen,
wenn sie in einen Gemisshenskonflikt kämen.

Der frühere inangehrig überale Reichs- und Landtags-
abgeordnete, Universitätsprofessor Geh. Justizrat Sanel,
der Schöpfer der schleswig-holsteinischen Städteordnung,
sprach sich in schärfster Weise gegen die geplante Veränderung
aus.

Die Erhöhung der Stempelsteuern in Preußen.

Bekanntlich hat das Abgeordnetenhaus am 20. v. M. Be-
schlossen, die Regierung zu erlauben, den zur Deckung der Ver-
waltungskostenreform noch notwendigen Betrag von 15 Mill.
durch eine Erhöhung der Stempelsteuern zu decken.
Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, daß von
diesen 15 Mill. 7 1/2 Mill. durch die Erhöhung der
Stempelgebühren für Errichtung von Aktiengesellschaften und
Gesellschaftspaten mit beschränkter Haftung erzielt werden
müssen.

Wie unser Berliner Korrespondent mitteilt, befaßt man
sich nun im preußischen Finanzministerium damit, einen der
Beschlüssen des Abgeordnetenhauses entsprechenden Entwurf
auszuarbeiten. Das preußische Stempelsteuergesetz stammt
vom 31. Juli 1895. Es wurde von dem damaligen Finanz-
minister Miquel anlässlich der Beratung des neuen Gerichts-
kostengesetzes eingebracht. Das preußische Stempelrecht, wie
es bis zum Inkrafttreten des genannten Gesetzes bestanden
hat, beruht in der Hauptsache auf dem Gesetz über die
Stempelsteuer vom 7. März 1822, das mit geringen Ab-
weichungen auch für die 1846 erworbenen preußischen Pro-
vinzen Geltung erhalten hatte. Die Erträge der Stempel-
steuer haben sich bisher stets in aufsteigender Linie bewegt;
nur im Jahre 1907/08 gingen sie infolge des Aufstausens der
Konjunktur um 5 Mill. M. zurück. Im Jahre 1886/87
haben die Natural- und Geldstempel 25 Mill. M.
eingebracht, dagegen wiesen sie im Jahre 1906/07 die statt-
liche Summe von 66 Mill. M. auf.

Gegen die Verteuerung der Fernspreckgebühren

laufen unausgeseht beim Reichstag Petitionen der größten
Körperschaften der Industrie etc. Alle betonen ohne Aus-
nahme, daß es sich um verkehrsfeindliche Bestimmungen
handelt, die lebhaften Widerspruch hervorzuufen müssen.
Höflichwahrheitsföndlich wird auch der Handelstag „ge-
eignete Schritte zur Abwehr der dem Verkehr durch die neue
Fernspreckordnung drohenden Erschwernungen unternehmen“.
Das ist die Forderung der Handelskammern, die sich bis jetzt
zu dieser Angelegenheit geäußert haben.

Es ist zu erwarten, daß alle Handelskammern ohne Aus-
nahme sich ablehnend gegen die neue Fernspreckgebühren-
ordnung äußern werden, und es kann zu einer massenthölen
Rundgebung des Deutschen Handelslages kommen wird.

Einigung über die Besitztsteuer.

Die Radpartei hat sich einer Berliner Meldung zu-
folge im Interkonsult der Finanzkommission des Reichstages
über die Besteuerung des Besittes auf einen Kompromiß ge-
einigt. Es wird eine Besitztsteuer in einer Höhe von
100 Millionen vorgeschlagen. Der Rest soll durch er-
höhte Matrifularumlagen aufgebracht werden.

Ein Professoren-Projekt.

Ein Projekt, der in mancher Hinsicht an den Ausland-Bierern-
Projekt erinnert, soll am 9. März vor der Strafkammer in Greif-
swald sich abspielen.

Angeklagt ist eine Künstlerin, die in Vertretung ihres Mannes
durch eine relationelle Notiz den durch seine eigenartige Karriere
bekannt gewordenen Antiquar in der Person von W. Endler be-
zeitigt haben soll. Sie ist wegen dieser Beleidigung schon einmal
zu 50 M. Geldstrafe verurteilt worden, das Reichsgericht hat die

